



Richtlinien für Vergabe von Förderungen

Der Elternverein des BG/BRG Carneri fördert für finanzschwache Familien den Besuch von mehrtägigen Schulveranstaltungen (Schikurse, Sprachreisen etc.).

Für die Vergabe von Förderungen gelten nachfolgende Richtlinien:

VORAUSSETZUNGEN

1. Die Familie muss **Mitglied im Elternverein** des BG/BRG Carneri sein. Die Mitgliedschaft gilt jeweils für ein Jahr und wird durch Einzahlen des Mitgliedsbeitrags von 15,00€ zu Schulbeginn aktiv.

„Familien mit 2 oder mehr Kindern an der Schule müssen für eine Mitgliedschaft den Beitrag nur 1 Mal bezahlen.“

2. Für die Auszahlung einer Förderung des Elternvereins muss zusätzlich ein **Antrag auf Förderung beim Landesschulrat** eingebracht werden.

Entsprechende Antragsformulare liegen im Sekretariat der Schule auf und werden von der Schule bestätigt. Danach muss der Antrag beim Landesschulrat eingebracht werden.

„Ansuchen beim Landesschulrat sind notwendig, damit die Überprüfung der finanziellen Situation der Familie ermöglicht wird. Der Elternverein hat sonst keine Möglichkeit, das Familieneinkommen zu überprüfen.“

FÖRDERRICHTLINIEN

- Das Ansuchen auf eine Förderung kann parallel zum Antrag beim Landesschulrat eingebracht werden. Anträge müssen schriftlich mit einer Begründung an folgende Adressen gesendet werden:

	elektronisch	postal
UNTERSTUFE	ev@carneri.at	BG / BRG Carneri z.H. Elternverein Carnerigasse 30-32 8010 Graz
OBERSTUFE	waltraud.braeuer@carneri.at	BG / BRG Carneri z.H. Mag. Bräuer Carnerigasse 30-32 8010 Graz

- Wenn eine Förderung vom Landesschulrat abgelehnt wird, entscheidet der Vorstand des Elternvereins in Härtefällen, ob ein Zuschuss dennoch gewährt werden kann.
- Gefördert werden vom Elternverein 30% der Kosten der Schulveranstaltung. Nach erfolgter Rückmeldung des Landesschulrats werden die geförderten Beträge summiert. Sollte die Summe der beiden Förderbeträge (Landesschulrat plus Elternverein) 50% der Kosten der Veranstaltung überschreiten, verpflichtet sich der Antragsteller, die Differenz auf 50% an den Elternverein zurückzuzahlen.

Beispiele:

Kosten der Veranstaltung	Förderungen		Summe	Maximaler Förderbetrag (50%)	Rückzahlung an Elternverein
	Elternverein	Landesschulrat			
1200,00 €	400,00 €	180,00 €	580,00 €	600,00 €	0,00 €
360,00 €	120,00 €	180,00 €	400,00 €	180,00 €	120,00 €